

Furcht vor den Strahlen im Westen

Vermieter zieht Zustimmung zu Mobilfunkanlage zurück – Die Telefongesellschaft bleibt stur

VON JÜRGEN LESSAT

STN 15.03.2010

STUTTGART. Erst unterschrieben, dann anders überlegt: Ein Hausbesitzer im Stuttgarter Westen will aus dem Mietvertrag aussteigen, mit dem er den Bau einer Mobilfunkanlage auf seinem Gebäude gestattet. Doch die Telefongesellschaft pocht auf Vertragserfüllung. Am Samstag protestierten Anwohner gegen den geplanten Sendemast.

Jörn Gutbier steht in der Rötestraße und reckt den Arm in die Höhe. Doch Strahlen lassen sich auch zwei Meter über dem Boden kaum einfangen. Das Frequenzmessergerät des Architekten kratzert lustlos, die Anzeige verharret bei 20 Mikrowatt. „Da muss in einer Wohnung in der Nähe ein Schnurlostelefon stehen“, meint Gutbier. Von Mobilfunkstrahlen keine Spur, als sich rund 100 Menschen am Samstagmittag vor der Rötestraße 34 versammeln. „Hier herrschen bei der Strahlenbelastung noch paradiesische Zustände“, begrüßt sie Peter Hensinger von der Bürgerinitiative Mobilfunk West. So soll es auch bleiben.

Über dem Dach, auf dem die Deutsche Funkturm GmbH eine Sendeanlage errichten will, schwebt ein Ballon. „Der Mast ist unnötig, im Westen gibt es keine Probleme beim Handy-Empfang“, so Hensinger. Vor vier Jahren funkten die Telekom-Tochter, die bundesweit bereits über 23 000 Antennen für Mobil-, Richt- und Rundfunk ge-

baut hat, und der Hauseigentümer noch auf der gleichen Wellenlänge. Inzwischen hat der Dachvermieter, zurzeit im Ausland, den Vertrag gekündigt. Das Unternehmen verlangt die Herausgabe der Hausschlüssel.

„Wir haben mit dem Hausbesitzer über Gesundheitsgefahren und Wertminderung seiner Immobilie gesprochen“, erklärt Hensinger den Sinneswandel. Zudem habe der ehemalige Versicherungsakteur brancheninterne Recherchen angestellt. „Keine Versicherung bietet Policen für Mobilfunkanlagen. Die haben Angst, eines Tages für Strahlenschäden zahlen zu müssen“, behauptet Hensinger. Nottfalls wollen Vermieter und Initiative vor Gericht ziehen, um die Kündigung rechtskräftig durchzusetzen. Dies ist nicht ohne Risiko. „Bei einer Niederlage drohen dem Vermieter Schadenersatzansprüche“, hat ein Anwalt mitgeteilt.

Unterstützung erwarten die Protestierenden von der Stadtverwaltung. Sie soll einen integrierten Netzplan, der alle bestehenden und geplanten Sendeanlagen auflistet, sowie eine Strahlenkarte erstellen, aus der sich die aktuelle Strahlenbelastung in den Stadtteilen ablesen lässt. Neue Antennen soll es künftig nicht ohne Zustimmung der örtlichen Bezirksräte geben. Denn höhere elektromagnetische Werte als in der Rötestraße misst die Initiative bereits überall dort, wo Mobilfunksender von Dächern und Kirchtürmen in die Häuserschluchten strah-

len, um Funklöcher zu stopfen. Wer auf gleicher Höhe mit den Masten wohnt, bekommt die meiste Strahlung ab. „Zwischen 1000 und 100-000 Mikrowatt Belastung werden wir auch in der Rötestraße haben, falls der geplante Mast kommt“, betört Gutbier. „Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Erschöpfungszustände bis hin zu erhöhter Krebsgefahr“, heißt es in Studien aus der Schweiz über mögliche Folgen. Der deutsche Grenzwert erlaubt eine Million Mikrowatt. „Die Bundesregierung handelt wegen der UMTS-Milliarden nicht“, vermutet Jürgen Groschupp vom Mobilfunk-Bürgerforum.

Hintergrund

Schon jetzt etwa 800 Mobilfunkanlagen in Stuttgart

- Mit rund 800 bestehenden Anlagen gilt die Versorgung mit Mobilfunk im Stadtgebiet schon jetzt als flächendeckend gewährleistet. Die Mobilfunkbetreiber sehen das anders. Nach wie vor werden sie regelmäßig bei der Stuttgarter Stadtverwaltung vorstellig, ersuchen um die Genehmigung neuer Anlagen und klagen zuweilen vor Gericht.
- Im März 2009 zum Beispiel musste die Stadt im Streit um einen Mobilfunkmast eine Schlappe einstecken. Sie untersagte Telefonica O2 eine Antenne in Pliemingen. Dagegen klagte O2 mit Erfolg vor dem Verwaltungsgericht. Es war das zweite Mal in kurzer Zeit, dass die Stadt unterlegen ist.
- Anders eine Entscheidung über einen Fall in Obertürkheim. Ein sechs Meter hoher Sendemast würde das Erscheinungsbild eines Baudenkmals erheblich stören, entschied das Gericht – und untersagte die Antenne auf dem über 260 Jahre alten Haus. (stn)



Protest im Westen: In der Rötestraße soll die Strahlung nicht zunehmen Foto: Daniel Moritz